

Amtliche Mitteilungen

Datum 2. September 2019

Nr. 19/2019

Inhalt:

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für
das Fach**

Wirtschaftsinformatik (WI)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik)

**Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für
das Fach**

Wirtschaftsinformatik (WI)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 30. August 2019

(Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik)

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Fachprüfungsordnung zur Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) erlassen:

Artikel 1	Geltungsbereich
Artikel 2	Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik
§ 1	Studienmodell
§ 2	Ziele des Studiums
§ 3	Bachelorgrad
§ 4	Besondere Zugangsvoraussetzungen
§ 5	Auslandsaufenthalte und Praktika
§ 6	Prüfungsausschuss
§ 7	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§ 8	Studienumfang und Aufbau des Studiums
§ 9	Studien- und Prüfungsleistungen
§ 10	Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 10a	Notenverbesserung
§ 11	Bachelorarbeit
§ 12	Bewertung, Bildung der Noten
§ 13	Anwendung und Übergangsbestimmungen
Artikel 3	Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang
Artikel 4	Regelungen für den Lehramtsstudiengang
Artikel 5	Fachübergreifend angebotene Exportmodule
Artikel 6	Inkrafttreten und Veröffentlichung
Anlagen	
Anlage 1	Studienverlaufspläne zu Artikel 2
Anlage 2	Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8
Anlage 3	Modulbeschreibungen zu Artikel 2
Anlage 4	Modulbeschreibungen der Module der Fakultät IV zu Artikel 2

Artikel 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) in der jeweils geltenden Fassung das Studium im Fach Wirtschaftsinformatik.
- (2) Artikel 2 enthält Regelungen zum Studium des Faches Wirtschaftsinformatik im 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik.

Artikel 2

Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Wirtschaftsinformatik

§ 1

Studienmodell

Das Fach Wirtschaftsinformatik wird im 1-Fach-Studiengang studiert.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden so vermitteln, dass es sie zu wissenschaftlicher Reflexion, zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und zu verantwortlichem Handeln in den entsprechenden Berufsfeldern befähigt.
- (2) Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik vermittelt den Studierenden ein breites Grundlagenwissen, grundlegende Methoden und Theorien sowie die für deren Anwendung relevanten Fähigkeiten. Bei erfolgreichem Absolvieren der Bachelorprüfung wird ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss erreicht. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse erworben haben, die fachlichen Zusammenhänge überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Die bestandene Bachelorprüfung ermöglicht ein Studium in einem entsprechenden Masterstudiengang, sofern alle weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Hochschule der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4

Besondere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 Absätze 1 und 2 der RPO-B nachweist.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang mit einer erheblichen inhaltlichen Nähe zu diesem Studiengang, eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 5

Auslandsaufenthalte und Praktika

- (1) Ein sechswöchiges betriebliches Praktikum (Modul 3WIBA010) ist verpflichtend vorgesehen.

- (2) Für das Praktikum gilt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik und für die Masterstudiengänge Wirtschaftsinformatik und Human-Computer Interaction (HCI) der Universität Siegen (Amtliche Mitteilung 22/2019) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Für die in § 8 RPO-B, in § 8 RPO-M und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht gemeinsam mit dem Department Elektrotechnik und Informatik der Fakultät IV - Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftsinformatik, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO sowie der FPO-M Wirtschaftsinformatik. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus
1. drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät III - Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht und einem Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Departments Elektrotechnik und Informatik der Fakultät IV - Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät,
 2. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht und
 3. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 werden vom Fakultätsrat der Fakultät III für die nach Absatz 4 vorgesehene Amtszeit gewählt.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre. Die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (5) Für die Mitglieder nach Absatz 2 werden für den Verhinderungsfall Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt, deren Amtszeit sich nach Absatz 4 richtet.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und im Fall der Stellvertretung ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Prüfungsbefugnis richtet sich nach § 9 RPO-B.
- (2) Abweichend von § 9 Absatz 2 RPO-B bestellt der Prüfungsausschuss die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen.
- (3) Beisitzerin oder Beisitzer in mündlichen Prüfungen kann nur sein, wer die Diplomprüfung oder die Masterprüfung in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

§ 8

Studienumfang und Aufbau des Studiums

- (1) Für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik 180 Leistungspunkte zu erwerben.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Das Studium ist in Vollzeit möglich.
- (3) Der Studiengang ist als integratives Modell konzipiert. Der Studienaufbau besteht aus einem berufsfeldbezogenen Kernbereich Wirtschaftsinformatik (Module 3WIBA001, 3WIBA002,

3VWLBA010 und 3WIBA005, 39 LP), einem Grundlagenbereich Betriebswirtschaftslehre (Module 3BWLBA002, 3BWLBA005, 3BWLBA006, 3BWLBA007, 3BWLBA030 und 3WIBA004, 42 LP), einem Grundlagenbereich Informatik (Module 3WIBA900 bis 3WIBA905, 48 LP), einem Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik (Wahlpflichtbereich, 12 LP), einem betrieblichen Praktikum (3WIBA010, 6 LP), der BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik (Modul 3WIBA011, 15 LP), dem BA Seminar (3WIBA003, 6 LP) und der Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik (Modul 3WIBA012, 12 LP). Im Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik muss aus dem Modulkatalog in Anlage 2 ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

(4) Modulübersicht:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³	OM ⁴	P/WP ⁵	Verweis auf Modulbeschreibung
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	0	1	9		P	Anlage 3
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	0	1	9		P	Anlage 3
3WIBA003	BA Seminar	0	1	6		P	Anlage 3
3WIBA004	Logistik	0	1	6		P	Anlage 3
3WIBA005	Anwendungssysteme in Unternehmen	0	1	12		P	Anlage 3
	Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik 1 Modul à 12 LP	0-1	1	12		WP	Anlage 2
3WIBA010	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik	1	0	6		P	3
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA007	Produktion	0	1	6		P	FPO-B BWL
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	12		P	FPO-B BWL
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	0	1	9		P	FPO-B VWL
3WIBA900	Algorithmen und Datenstrukturen	0	1	9		P	Anlage 4 ¹
3WIBA901	Objektorientierung und funktionale Programmierung	0	1	9		P	Anlage 4
3WIBA902	Softwaretechnik I	0	1	6		P	Anlage 4
3WIBA903	Datenbanksysteme I	0	1	6		P	Anlage 4
3WIBA904	Diskrete Mathematik für Informatiker I	0	1	9		P	Anlage 4
3WIBA905	Programmierpraktikum	0	1	9		P	Anlage 4
3WIBA011	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	0	1	15		P	Anlage 3
3WIBA012	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik	0	1	12		P	Anlage 3

¹ SL = Studienleistungen | ² PL = Prüfungsleistung | ³ LP = Leistungspunkte | ⁴ OM = Orientierungsmodul gem. § 11 Absatz 3 RPO-B | ⁵ P/WP = Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul

Das empfohlene Fachsemester ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

¹ Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik.

- (5) Im Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik ist für das gewählte Wahlpflichtmodul ein einmaliger Wechsel des Wahlpflichtmoduls in ein anderes Wahlpflichtmodul aus dem Modulkatalog in Anlage 2 möglich. Der Wechsel kann nur erfolgen, wenn die betreffende Prüfungsleistung zum ersten Mal nicht bestanden wurde. Der nicht bestandene Prüfungsversuch wird nicht als Fehlversuch angerechnet. Das Modul kann nicht erneut belegt werden. Der Wechsel ist schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären.
- (6) Werden bei noch nicht vollständiger Belegung der Wahlpflichtmodule durch Prüfungsanmeldung zu einem Prüfungstermin mehr Wahlpflichtmodule belegt als nach Absatz 3 und 4 im Spezialisierungsbereich zu belegen sind, gibt die oder der Studierende bei der Anmeldung zur jeweiligen Prüfungsleistung gegenüber dem Prüfungsamt an, welches Wahlpflichtmodul in den Spezialisierungsbereich und damit in die Berechnung der Abschlussnote einbezogen werden soll und welches gemäß § 9 Absatz 4 als Zusatzleistung ausgewiesen werden soll. Macht die oder der betreffende Studierende keine entsprechende Angabe, ist die Modulnote des zeitlich früher geprüften Wahlpflichtmoduls für den Spezialisierungsbereich maßgeblich.
- (7) Mögliche Lehrformen sind: Vorlesung, Vorlesung mit integrierter Übung, Seminar, Kolloquium, Übung, Projektarbeit, Praktikum und Planspiel. Die konkrete Lehrform ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.
- (8) Lehrveranstaltungen finden in deutscher oder englischer Sprache statt. Die Angabe der Lehrsprache ist der Modulbeschreibung zu entnehmen. Sofern die Lehrsprache nicht eindeutig festgelegt ist, geben die Lehrenden die Lehrsprache spätestens vier Wochen nach Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.

§ 9

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Ergänzend zu § 10 Absatz 1 und § 11 Absatz 6 RPO-B sind nachfolgende Formen für Studien- und Prüfungsleistungen vorgesehen:
 1. Hausaufgaben (10 - 20 Seiten):
Hausaufgaben bestehen aus einer von der Prüferin oder dem Prüfer vorgegebenen Folge von Aufgaben, die jeweils bis zu einer festgesetzten Frist selbstständig zu bearbeiten und bei der Prüferin oder dem Prüfer abzugeben sind. Hierzu können die Besprechung der Aufgabe und die Diskussion etwaiger Probleme gehören.
 2. Hausarbeiten und Projektarbeiten (15 - 25 Seiten, 2 - 4 Wochen):
Eine Hausarbeit ist die eigenständige Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder Problems. Hierzu zählen insbesondere die Informations- und Materialrecherche, die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts gemäß der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form.
 3. BA-Projektarbeit (15 - 25 Seiten Text mit 15 - 45 Min. Präsentation):
Die Projektarbeit ist die Erarbeitung einer praxisorientierten Lösung zu einem Problem oder Bearbeitung einer Aufgabe in vorgegebener Zeit. Die Arbeitsergebnisse werden in Form einer Präsentation und/oder eines Projektberichts dokumentiert und zur Bewertung herangezogen. Projektarbeit kann in der Gruppe oder als Einzelleistung erbracht werden.
 4. Präsentationen (15 - 45 Minuten):
Eine Präsentation ist die Darstellung eines vorgegebenen Themas unter Zuhilfenahme geeigneter Mittel im Rahmen eines mündlichen Vortrags mit Aussprache.
 5. Fallstudien und Planspiele:
In einer Fallstudie oder einem Planspiel ist die gemeinsame Bearbeitung einer Problemsituation vorgesehen. Hierzu zählen insbesondere die Einarbeitung in die vorgesehene Problemsituation und deren Präsentation, die Auseinandersetzung mit der zugewiesenen Rolle, die individuelle und gemeinsame Bearbeitung der anstehenden Aufgaben sowie die Dokumentation und Begründung der getroffenen Entscheidungen.

6. Klausur (45 - 180 Minuten):
auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren
7. Projekt in Gruppenarbeit (4 - 5 Wochen)
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung im Modul „Programmierpraktikum“ (3WIBA905) ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls „Objektorientierung und funktionale Programmierung“ (Modul 3WIBA901). Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfungsleistung BA-Projektarbeit im Modul „BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik“ (3WIBA011) ist der Erwerb von mindestens 90 Leistungspunkten im gesamten Studium.
- (3) Abweichend von § 10 Absatz 6 und § 11 Absatz 15 RPO-B sollen die Bewertungen von Studien- und Prüfungsleistungen spätestens 8 Wochen nach dem Erbringungs- bzw. Abgabetermin mitgeteilt werden.
- (4) Die oder der Studierende kann auf Antrag weitere Studien- und Prüfungsleistungen erbringen (Zusatzleistungen). Zusatzleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen aus den nicht gewählten Modulen dieses Studiengangs oder eines anderen Bachelorstudiengangs sein. Zusatzleistungen werden bei der Ermittlung der Abschlussnote nicht berücksichtigt; für Zusatzleistungen werden keine Leistungspunkte für diesen Studiengang gutgeschrieben. Bestandene Zusatzleistungen werden grundsätzlich im Transcript of Records aufgeführt; auf Antrag werden Zusatzleistungen nicht aufgeführt. Der Antrag ist spätestens vor der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der letzten Prüfungsleistung dieses Studiengangs beim Prüfungsamt zu stellen. Ein als Zusatzleistung absolviertes und ausgewiesenes Modul kann nicht mehr als Leistung im Wahlpflichtbereich verbucht und ausgewiesen werden.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jedes Semester angeboten werden, können zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. Für nicht bestandene Prüfungsleistungen in Modulen, die jährlich angeboten werden, wird einmal pro Jahr ein Wiederholungstermin angeboten. Wird im Fall von Satz 2 als Prüfungstermin für die Prüfungsleistung der Wiederholungstermin im Semester gewählt, ist eine weitere Wiederholung erst bei der nächsten Durchführung der Veranstaltung des Moduls möglich.
- (2) Wurde ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, kann einmalig im Studium ein alternatives Wahlpflichtmodul aus dem entsprechenden Modulkatalog absolviert werden. § 8 Absatz 5 bleibt hiervon unberührt.

§ 10a

Notenverbesserung

- (1) Die oder der Studierende kann einmalig im Studium von der Möglichkeit der Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung (nachfolgend: "erste Prüfung") zur Notenverbesserung Gebrauch machen. Die Prüfungsleistungen in den Modulen 3WIBA003 „BA Seminar“ und 3WIBA011 „BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik“ sowie die Bachelorarbeit sind hiervon ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung zählt nicht als Prüfungsversuch. Für die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung ist der Erwerb von mindestens 30 Leistungspunkten erforderlich.
- (2) Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, erfolgen. Ein Auslandsstudium, ein Urlaubssemester oder ein Praktikum zum Zeitpunkt des nächsten Prüfungstermins, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, verlängern diese Frist nicht. Die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung muss spätestens im 9. Fachsemester abgelegt werden. Sie ist nicht mehr möglich, sobald das Studium abgeschlossen ist.
- (3) Die Meldung zur Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung erfolgt beim Prüfungsamt innerhalb der bekannt gegebenen Fristen.
- (4) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung bis eine Woche vor

dem Prüfungstermin kann die Möglichkeit der Notenverbesserung auf eine andere Prüfung übertragen werden, sofern für diese andere Prüfung die Voraussetzungen vorliegen.

- (5) Bei einer Abmeldung von der Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung aus triftigen Gründen bis eine Woche vor dem Prüfungstermin oder bei einem Rücktritt von der Wiederholungsprüfung aus triftigem Grund kann die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung abweichend von Absatz 2 zum nächsten Prüfungstermin, zu dem die Prüfung wieder angeboten wird, abgelegt werden. Absatz 2 Sätze 3 und 4 bleiben unberührt.
- (6) Wird die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung besser als oder genauso gut wie die erste Prüfung bewertet, dann gilt die Note der Wiederholungsprüfung, andernfalls gilt die Note der ersten Prüfung.

§ 11

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll inhaltlich aus dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik stammen. Der Anteil der Bachelorarbeit am Bachelorstudium beträgt 12 Leistungspunkte.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit richtet sich nach § 13 RPO-B. Als Voraussetzung für den Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Bachelorarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat mindestens 120 Leistungspunkte erworben haben. Hierzu gehören die Module 3WIBA003 „BA Seminar“ und 3WIBA011 „BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik“, die erfolgreich abgeschlossen sein müssen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 40 Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal innerhalb einer Frist von einer Woche nach dem Ausgabepunkt zurückgegeben werden.
- (4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann für die Bachelorarbeit die Gutachterin oder den Gutachter oder eine Gruppe von Gutachterinnen und Gutachtern vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin oder des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.
- (5) Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung als maschinengeschriebener Text in gebundener Form fristgerecht beim Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Bachelorarbeit auf einem geeigneten Speichermedium abzugeben. Die Kandidatin oder der Kandidat muss schriftlich versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version inhaltlich übereinstimmt. Der Abgabepunkt ist aktenkundig zu machen.
- (8) Nach Abgabe der Bachelorarbeit muss die Kandidatin oder der Kandidat die Ergebnisse der Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums (15 – 30 Minuten) präsentieren und vorstellen. Die Präsentation mit anschließender Diskussion dient dabei der Überprüfung der Eigenständigkeit der erbrachten Leistung.

§ 12

Bewertung, Bildung der Noten

- (1) Abweichend von § 21 Absatz 1 RPO-B ist die Vergabe der Zwischennoten 4,3 und 4,7 möglich. Satz 1 gilt nicht für die Module 3WIBA900 bis 3WIBA905.
- (2) Abweichend von § 21 Absatz 5 RPO-B wird bei der Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung und für die Bachelorarbeit sowie bei der Bildung der Abschlussnote nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Satz 1

gilt nicht für die Bildung der Note für eine Gesamtprüfungsleistung in den Modulen 3WIBA900 bis 3WIBA905.

- (3) Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch insgesamt zwei Gutachterinnen und Gutachter oder Prüferinnen und Prüfer wird die Note der Bachelorarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Beurteilungen gebildet. Lautet eine der beiden unterschiedlichen Bewertungen „mangelhaft“ oder liegen die beiden Bewertungen um mehr als zwei volle Noten auseinander, wird die Leistung durch eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter oder durch eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer bewertet. Abweichend von § 21 Absatz 2 RPO-B wird in diesem Fall die Note der Bachelorarbeit oder der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die aus dem arithmetischen Mittel gebildete Note muss mindestens die Note „ausreichend“ ergeben. Ansonsten ist die Bachelorarbeit oder die Prüfungsleistung nicht bestanden. Satz 2 gilt nicht für die Bildung der Note einer Prüfungsleistung in den Modulen 3WIBA900 bis 3WIBA905.

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Bachelorstudiengang an der Universität Siegen einschreiben.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Universität Siegen vom 8. Mai 2008 (Amtliche Mitteilung 27/2008), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Siegen vom 4. Mai 2015 (Amtliche Mitteilung 56/2015), tritt am 30. September 2023 außer Kraft. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, können noch bis zu diesem Zeitpunkt ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung beenden.
- (3) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2019/2020 in den Bachelorstudiengang eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-B) für das Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2018 (Amtliche Mitteilung 35/2018) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren. Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Artikel 3

Regelungen für den fachwissenschaftlichen Kombinationsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 4

Regelungen für den Lehramtsstudiengang

Nicht besetzt.

Artikel 5

Fachübergreifend angebotene Exportmodule

Nicht besetzt.

Artikel 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 9. Januar 2019 und 10. Juli 2019.

Siegen, den 30. August 2019

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)

Anlagen

Anlage 1: Studienverlaufspläne zu Artikel 2

Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Vollzeit) bei Start im Wintersemester

1. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	3	4,5	3	4,5
3WIBA900	Algorithmen und Datenstrukturen	6	9		
3WIBA904	Diskrete Mathematik für Informatiker I	6	9		
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	4	9		
3WIBA010	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik			(6 Wochen)	6
3WIBA901	Objektorientierung und funktionale Programmierung			6	9
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung			4	6
3BWLBA006	Investition und Finanzierung			4	6
Summe		19	31,5	17	31,5

2. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	3	4,5	3	4,5
3WIBA003	BA Seminar	4	6		
3WIBA902	Softwaretechnik I	4	6		
3WIBA903	Datenbanksysteme I	4	6		
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6	4	6
Nach Wahl	Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik			8	12
3WIBA905	Programmierpraktikum			4	9
Summe		19	28,5	19	31,5

3. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIBA005	Anwendungssysteme in Unternehmen	4	6	4	6
3WIBA011	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	4	15		
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss	4	6		
3WIBA004	Logistik			3	6
3BWLBA007	Produktion				6
3WIBA012	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik				12
Summe		12	27	7	30

**Exemplarischer Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Vollzeit)
bei Start im Sommersemester
1. Studienjahr**

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	1.		2.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIBA001	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	3	4,5	3	4,5
3BWLBA007	Produktion	4	6		
3WIBA901	Objektorientierung und funktionale Programmierung	6	9		
3BWLBA005	Kosten- und Erlösrechnung	4	6		
3BWLBA006	Investition und Finanzierung	4	6		
3WIBA900	Algorithmen und Datenstrukturen				9
3WIBA904	Diskrete Mathematik für Informatiker I			6	9
3VWLBA010	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler			4	9
Summe		21	31,5	13	31,5

2. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	3.		4.	
		SWS	LP	SWS	LP
3WIBA002	Betriebliche Anwendungssysteme	3	4,5	3	4,5
Nach Wahl	Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik	8	12		
3WIBA905	Programmierpraktikum	4	9		
3WIBA004	Logistik	3	6		
3WIBA010	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik			(6 Wochen)	6
3WIBA003	BA Seminar			4	6
3WIBA903	Datenbanksysteme I			4	6
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler			4	6
Summe		18	31,5	15	28,5

3. Studienjahr

Modul/ Modulelement		Semester			
Nr.	Bezeichnung	5.		6.	
		SWS	LP	SWS	LP
3BWLBA030	Privatrecht für Wirtschaftswissenschaftler	4	6		
3WIBA005	Anwendungssysteme in Unternehmen	4	6	4	6
3WIBA011	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik	4	15		
3WIBA902	Softwaretechnik I			4	6
3BWLBA002	Buchführung und Abschluss			4	6
3WIBA012	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik				12
Summe		12	27	12	30

Anlage 2: Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2 § 8

Nr.	Modul	SL	PL	LP	Verweis auf Modulbeschreibung
Spezialisierungsbereich Wirtschaftsinformatik					
3WIBA007	Spezialisierung HCI	0	1	12	Anlage 5
3WIBA008	Spezialisierung Ökonomische Analysen	0	1	12	Anlage 5
3WIBA009	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik	1	1	12	Anlage 5

Anlage 3: Modulbeschreibungen zu Artikel 2

Bei Verwendung eines Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

Bei Verwendung eines Moduls in mehreren (Teil-) Studiengängen bezieht sich die Angabe des empfohlenen Fachsemesters auf den Studiengang, in dem das Modul originär verortet ist. In jedem anderen Studiengang, in dem das Modul verwendet wird, ergibt sich das empfohlene Fachsemester aus dem Studienverlaufsplan.

Nr.	3WIBA001		
Modultitel	Einführung in die Wirtschaftsinformatik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Einführung in die Wirtschaftsinformatik I	60	3
Vorlesung mit integrierter Übung	Einführung in die Wirtschaftsinformatik II	60	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnerklassen und deren Eigenschaften; • Eigenschaften von Kommunikationsnetzwerken; • Motivation des Einsatzes verteilter Systeme und deren Protokolle; • Klassifikation und Funktionalität von Systemsoftware; • Vorgehensmodelle der SW-Entwicklung; • Datenorganisation und -integration. • Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: • die Grundlagen betrieblicher IT-Infrastrukturen zu verstehen und • Anforderungen an Infrastrukturen aus realistischen Szenarien zu erfüllen. • Kenntnisse/Wissen über: • Methoden und Notationen zur Modellierung von Daten und Geschäftsprozessen sowie deren Umsetzung in Datenbankschemata; • Kenntnisse über spezielle Anwendungssysteme für Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. • Sensibilität für ethische und soziale Fragen des Einsatzes von Informationstechnologie entwickeln • Abhängigkeiten zwischen Technologieentwicklung und Organisationsentwicklung kennenlernen • Vorgehensweisen und Modellierungsmethoden zur Unterstützung der Entwicklung von Anwendungssystemen erlernen • Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: die Unterstützungsmöglichkeiten betrieblicher Abläufe in und zwischen Unternehmen beurteilen zu können. 		

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen betrieblicher IT-Infrastrukturen (Hardware, Kommunikationsnetzwerke und -protokolle, Internet/WWW); • Grundlagen Software/Software Entwicklung (Systemsoftware, Software-Lebenszyklus, Vorgehensmodelle und Werkzeuge in der Software-Entwicklung); • Grundlagen der Datenorganisation (Daten-/Dateiorganisation und -integration, Datenbanken, Datenmodelle). • Überblick über Anwendungssysteme und Konzepte zur Unterstützung von Kommunikation und Kooperation • Überblick über Anwendungssysteme in Industrie und Dienstleistung • Konzepte und Methoden zum Entwurf von Anwendungssystemen (Daten- und Geschäftsprozessmodellierung, Entwurf und Nutzung von Datenbanken) • Rechtliche und sicherheitstechnische Aspekte des Einsatzes und der Entwicklung von Anwendungssystemen • Ethische und Soziale Fragen, Gestaltungsrelevante Aspekte • Organisationsstrukturen und –entwicklung • Wissensmanagement, Informationsmanagement • Evaluation von Informationssystemen
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019), Psychologie (FPO-B 2018)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA002		
Modultitel	Betriebliche Anwendungssysteme		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Modellierung von Anwendungssystemen	60	3
Vorlesung mit integrierter Übung	Gestaltung von Anwendungssystemen	60	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erlernen die Modellierung wirtschaftlicher Einsatzgebiete als Basis für eine Entwicklung bzw. Auswahl und Anpassung von Informations- und Kommunikationssystemen. Sie lernen, je nach Anwendungstyp und Einsatzgebiet, verschiedene Modellierungsansätze sowie das entsprechende Vorgehen zu deren Umsetzung kennen.</p> <p>Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: Ansätze und Modellierung wirtschaftlicher Problemstellungen in Wirtschaft und Verwaltung zu beherrschen.</p> <p>Kenntnisse/Wissen über:</p> <p>Die Studierenden erhalten Grundlagen zu Human-Centered Requirements Engineering, partizipative Entwicklungsmethoden, Benutzbarkeit und Anpassbarkeit von Informationssystemen und die Unterstützung schwach strukturierter Arbeitsprozesse.</p> <p>Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: die Organisation als soziales System zu verstehen, welches besondere Herausforderungen an die Entwicklung von Medien und Werkzeugen stellt.</p>		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendungssysteme in Wirtschaft und Verwaltung; • Architektur integrierter Informationssystem; • Alternative Ansätze; • Themenorientierte Modellierung: Von Business Rules bis Data Warehousing; • Integration. • Indikatoren für die Beziehung zwischen Organisation und Technik, Rolle des Wirtschaftsinformatikers; • Grundlagen der Organisations- und Arbeitswissenschaften; • Betriebliches Requirements-Engineering und Partizipative Softwareentwicklung; • Grundlagen der Benutzbarkeit von Anwendungssystemen; • Anpassbarkeit und Aneignungsunterstützung als Querschnittsfunktionalitäten; • Konzepte zur Unterstützung schwach strukturierter Arbeitsprozesse; • Software als Arbeitsinfrastruktur. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Grundkenntnisse der Wirtschaftsinformatik (Modul 3WIBA001 „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“) und mathematische Grundkenntnisse (Modul 3VWLBA010 „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
	Nein:	<input type="checkbox"/>	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA010		
Modultitel	Betriebliches Praktikum Wirtschaftsinformatik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe+SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	Mindestens 6-wöchiges Praktikum		
Präsenzstudium	0		
Selbststudium	180		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Praktikum			
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	---		
Studienleistungen	Erfolgreich absolviertes Praktikum gemäß Praktikumsordnung		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen durch Mitarbeit in Projekten die üblichen Arbeitsabläufe und Aufgabenspektren in der betrieblichen Praxis kennen lernen. Zusätzlich sollen die Studierenden auch die sozialen Aspekte des Arbeitsprozesses kennen lernen und zu Gruppen- und Projektarbeit sowie zu selbständigem Arbeiten im betrieblichen Umfeld befähigt werden. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung (Amtliche Mitteilung xx/201x) in der jeweils geltenden Fassung.		
Inhalte	Die Tätigkeiten während des Praktikums sollten in direktem Zusammenhang zu den im Studium vermittelten Inhalten stehen. Vor, während und nach dem Praktikum sollen Gespräche die fachliche Nähe zum Studium gewährleisten.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA003		
Modultitel	BA Seminar		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe+SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	BA Seminar	20	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung bestehend aus den Prüfungselementen: Hausarbeit (60%) und Präsentation (40%) Der konkrete Umfang der Hausarbeit wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	15-20 Seiten 15-45 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • intensive inhaltliche Auseinandersetzung der Studierenden mit einem Thema und seinen verschiedenen Aspekten; • die Einübung und Verbesserung der Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung einer Bachelorarbeit. • Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: einen differenzierten und reflektierten Blick zu entwickeln; ihre rhetorischen Fähigkeiten zu verbessern. 		
Inhalte	Ein Seminar behandelt ein aktuelles Thema aus dem Bereich der angewandten Informatik oder Wirtschaftsinformatik. Jeder Seminarteilnehmende bearbeitet ein ihm zugeteiltes Thema Dazu wird die relevante Literatur überwiegend selbstständig recherchiert. Die Ergebnisse werden während des Seminars von den Teilnehmern in Vorträgen vorgestellt und in der Gruppe diskutiert.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA011		
Modultitel	BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe+SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	15		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	360		
Workload	450		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Projekt	BA Projektarbeit	20	6
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	BA-Projektarbeit Der konkrete Umfang der Prüfungsleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	15-25 Seiten, 15-30 Minuten Präsentation	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen eine praxis- und anwendungsbezogene Aufgaben- und Problemstellung in vorgegebener Zeit selbstständig zu lösen. • Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: • theoretisches Wissen in praktisches Handeln umzusetzen; • durch eigenverantwortliches Handeln und Teamarbeit ihre Soft Skills zu trainieren. 		
Inhalte	<p>In Einzelabsprache mit den Studierenden wird das Projekt auf dem Themenbereich der „Wirtschaftsinformatik“ definiert. Es ist wünschenswert, dass sich mehrere zu einem Projekt zusammenfinden, doch soll auch ein Studierender allein ein BA-Projekt übernehmen können.</p> <p>In der Regel wird die Projektarbeit in einem Unternehmen, mit dem die Aufgabenstellung im Vorfeld abgestimmt wurde, oder in einem Forschungsprojekt durchgeführt.</p> <p>Der Aufgabenbereich der Bachelor-Projektarbeit liegt beispielsweise in folgenden Feldern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozessanalyse und -optimierung; • Erstellung von Anforderungen an IT-Systeme; • Auswahl eines neuen IT-Systems; • Erstellung von Datenmodellen; • Implementierung von IT-Lösungen; • Technologievergleiche; • Unterstützung von Einführungsprozessen. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Erwerb von 90 Leistungspunkten Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>		
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA004		
Modultitel	Logistik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	3		
Präsenzstudium	45		
Selbststudium	135		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung mit integrierter Übung	Logistik	60	3
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 Minuten 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennung und i.d.R. mathematische Modellierung praxisrelevanter Probleme; • die Querschnittfunktion der Logistik verlangt eine übergreifende Betrachtung betrieblicher Funktionen um Materialflüsse unter Berücksichtigung der zugehörigen Informationsflüsse zu steuern und zu optimieren. • Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage: systematisch und methodisch bei der Analyse und Lösung von aktuellen Problemen der Logistik vorzugehen. 		
Inhalte	<p>In diesem Modul geht es um das Erlernen und Entwickeln von Modellen und Methoden zur Lösung logistischer Entscheidungsprobleme und der rationalen Auswahl von Handlungsalternativen. Die Logistik soll bei der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zeitliche, räumliche, Mengen- und Ressourcendifferenzen innerbetrieblich als auch betriebsübergreifend, bezogen auf die gesamte Supply Chain, ausgleichen.</p> <p>Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modellierung; • Materiallogistik; • Transportplanung; • Standortplanung; • Supply Chains. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Grundlegende mathematische Kenntnisse aus den Modulen 3VWLBA010 „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ und 3WIBA904 „Diskrete Mathematik für Informatiker“.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>		Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA005		
Modultitel	Anwendungssysteme in Unternehmen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	2		
Angebotshäufigkeit	Jährlich		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Einsatz von Anwendungssystemen	60	2
Übung	Einsatz von Anwendungssystemen	30	2
Vorlesung	Einführung in die IT-Sicherheit	60	2
Übung	Einführung in die IT-Sicherheit	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden lernen die Architektur, die Technologie, die Funktionalität und die Einsatzformen der in den Unternehmen und Verwaltungen anzutreffenden Anwendungssysteme kennen. Darüber hinaus lernen sie die Aufgaben, die im Rahmen des Einsatzes von Anwendungssystemen erforderlich sind, kennen. Sie werden befähigt, Systeme im Hinblick auf ihre Eignung zur Unterstützung der Geschäftsprozesse zu beurteilen und auszuwählen.</p> <p>Kenntnisse/Wissen über: Grundlagen zum Verständnis von Sicherheitsanforderungen, Sicherheitsmanagement, kryptographische Grundlagen, Sicherheitsmanagementverfahren, verhaltenswissenschaftliche Aspekte in der IT-Sicherheit, digitaler Verbraucherschutz und einzelne Sicherheitsaspekte in Anwendungssystemen.</p>		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Architektur von Anwendungssystemen; • Auswahl (systematische Make or Bye Entscheidung) und Einführung von Standardsoftware; • Lebenszyklus von Anwendungssystemen; • operative Anwendungssysteme; • Planungssysteme; • Führungssysteme (Business Intelligence); • Querschnittssysteme; • Integrative Anwendungssysteme (ERP, Supply Chain Management und CRM-Systeme); • Management von Anwendungssystemen: Business-/IT-Alignment, Akzeptanz von Anwendungssystemen etc. • Einführung des Sicherheitsmanagement: Sicherheitsanforderungen, Angreifermodelle, Risikoanalyse, • Rechnersicherheit und Sicherheit in verteilten Systemen; • kryptographische Verfahren und PK-Infrastrukturen; • Usable Privacy & Security • Datenschutzgrundverordnung & digitaler Verbraucherschutz • Sicherheitsaspekte nach Anwendungsgebieten (z.B. Internet-Sicherheit). 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich der betrieblichen Anwendungssysteme und aus dem Bereich der Informatik (Modul 3WIBA900 „Algorithmen und Datenstrukturen“ und 3WIBA901 „Objektorientierung und funktionale Programmierung“).
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA007		
Modultitel	Spezialisierung HCI		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Grundlagen interaktiver Systeme	30	2
Praktikum	Grundlagen Interaktiver Systeme	10	2
Praktikum	Design-Praktikum	30	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder Projektarbeit oder Gesamtprüfungsleistung mit den Prüfungselementen: Klausur und Projektarbeit. Form und Umfang der Prüfungsleistung sowie im Fall einer Gesamtprüfungsleistung die Gewichtung der Prüfungselemente werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstal- tungen bekannt gegeben.	45-90 Min. 2-4 Wochen 45-90 Min. 2-4 Wochen	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Ausbildung interaktionsbezogener Gestaltungskompetenz für die Entwicklung betrieblicher Informationssysteme • Die Studierenden kennen die Grundlagen der Human-Computer- Interaction und der Sozio-Informatik. • Die Studierenden kennen aktuelle Methoden der zur Erhebung von Nutzungskontexte, sowie Nutzerbedürfnisse. • Die Studierenden kennen aktuelle Methoden des Interaktionsdesign, der Informationsvisualisierung und des User Experience Designs. • Die Studierenden kennen aktuelle Methoden des Usability Engineering und der Nutzer-zentrierten Evaluation von Anwendungssystemen. • Die Studierenden können die Methoden kontextangemessen auszuwählen und anwenden.		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Physiologische, psychologische, soziologogische und anthropologische Grundlagen der Interaktion zwischen Mensch und Umwelt. • Handlungs- und Bedürfnistheorien (psychologische, soziologische und praxeologische Ansätze). • Technische Grundlagen von Benutzerschnittstellen (visuelle, auditive, taktile) und ihrer Programmierung. • Design Thinking und Grundlagen des „Making“. • Usability/Nutzerforschung und Nutzer-zentrierte Bedarfserhebung, User Experience Design • Informationsvisualisierung und Interaction Design . • Usability Engineering. • Aneignung und Domestizierung von Anwendungssystemen. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		

Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3WIBA008		
Modultitel	Spezialisierung Ökonomische Analysen		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Business Analytics 1	20	2
Übung	Business Analytics 1	10	2
Vorlesung	Business Analytics 2	20	2
Übung	Business Analytics 2	10	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Min. 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Entwicklungen wie Industrie 4.0 und Internet of Things erhöhen drastisch die Qualität und Quantität an Daten, die als Basis für Entscheidungen zur Verfügung stehen. Die Studierenden sollen lernen, diese Daten systematisch auszuwerten und für fundierte Entscheidungen zu benutzen. Hierzu zählen neben der Optimierung laufender Prozesse auch der Erkenntnisgewinn über zukünftige Ereignisse und Entwicklungen.		
Inhalte	Um die oben genannten Qualifikationsziele zu erreichen, lernen die Studierenden unter anderem Methoden des Operation Research, der Statistik und der Spieltheorie kennen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA009		
Modultitel	Spezialisierung Wirtschaftsinformatik		
Pflicht/Wahlpflicht	WP		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	8		
Präsenzstudium	120		
Selbststudium	240		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	IT-Projektmanagement	30	2
Übung	IT-Projektmanagement	10	2
Seminar	Soft Skills	30	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur oder mündliche Prüfung. Form und Umfang der Prüfungsleistung werden spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	60 bis 90 Min. 15 bis 30 Min.	
Studienleistungen	Gruppenpräsentation Der Umfang der Studienleistung wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	Je nach Gruppengröße	
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die Methoden und Techniken zur Führung umfangreicher IT-Projekte kennen. Ausgehend von den Phasen des Projektverlaufs werden Kenntnisse über Projektplanung, -steuerung und -kontrolle sowie Dokumentation und Kommunikation vermittelt. Die Studierenden werden weiterhin für das Thema „Soziale Kompetenzen in der Durchführung von IT-Projekten“ sensibilisiert. Sie lernen die Bewältigung von Führungsaufgaben und wie sie in der Berufspraxis geschickt und erfolgreich in Gruppen agieren.		
Inhalte	<p>Grundlagen, Durchführung und Kompetenzen von bzw. in IT-Projekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektphasen • Projektorganisation • Projektdefinition • Projektplanung, -kontrolle, -steuerung • Informationsmanagement im Projekt • Projektabschluss • Netzplantechnik • Emotionale Intelligenz • Kommunikation • aktives Zuhören • Feedback • Arbeiten in Gruppen <p>Der Schwerpunkt liegt auf dem erlebten Lernen. In Gruppenarbeiten und Rollenspielen werden die Inhalte des Seminars durch aktive Teilnahme erarbeitet und die Wirksamkeit der Werkzeuge möglichst oft selbst erfahren.</p>		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung. Bestandene Studienleistung.
---	---

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung.	
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/> Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten		

Nr.	3WIBA012		
Modultitel	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	12		
SWS	---		
Präsenzstudium	---		
Selbststudium	---		
Workload	360		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Bachelorarbeit mit Kolloquium	maximal 40 S., 15-30 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse/Wissen über: • Selbstständige Bearbeitung eines Problems der Wirtschaftsinformatik; • Lösung des Problems in einer vorgegebenen Zeit; • Anwendung wissenschaftlicher Methoden. <p>Darauf aufbauend sind die Studierenden in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine gegebene Problemstellung unter wissenschaftlicher Herangehensweise zu explorieren; • Eine Lösung für das gegebene Problem innerhalb einer vorgegebenen Zeit zu finden; • Den gesamten Prozess der Problemstellung, der Lösungsfindung und der Ergebnisse wissenschaftliche zu dokumentieren. 		
Inhalte	Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema muss aus dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik stammen.		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Erwerb von mind. 120 LP, erfolgreicher Abschluss der Module „BA Seminar“ (3WIBA003) und „BA Projektarbeit Wirtschaftsinformatik“ (3WIBA011). Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung.		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)			
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
	Ja: <input type="checkbox"/>		
Besonderheiten	Nein: <input type="checkbox"/>		

Anlage 4²: Modulbeschreibungen der Module der Fakultät IV zu Artikel 2

Bei Verwendung des Moduls in verschiedenen (Teil-) Studiengängen kann der Status „Pflicht“ bzw. „Wahlpflicht“ des Moduls je nach (Teil-) Studiengang variieren. Verbindlich ist die Angabe in der Modulübersicht in § 8 bzw. in der Anlage „Wahlpflichtmodule“ der jeweiligen FPO.

² Anlage 4 entfällt mit Inkrafttreten der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik.

Nr.	3WIBA900		
Modultitel	Algorithmen und Datenstrukturen		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Algorithmen und Datenstrukturen	60	4
Übung	Algorithmen und Datenstrukturen	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sollen einen Überblick über die Begriffe der Informatik gewinnen, auf denen in späteren Veranstaltungen aufgebaut werden wird. • Die Arbeitsmethoden und die grundlegende Denk- und Herangehensweise der Informatik soll erlernt und aktiv eingeübt werden. Dazu gehören Methoden wie devide and conquer und rekursive Problemlösung. • Die Studierenden werden in die Lage versetzt, einfache Programme in C/C++ selbst zu entwickeln und zu implementieren. Dies wird in den Übungen aktiv erlernt. • Kenntnis der Konzepte wie Rekursion, Iteration, Kenntnis der wichtigsten Datenstrukturen. • Verständnis der Rolle von Datenrepräsentationen und des Zusammenhangs mit den je nach Datenstruktur sich ergebenden Algorithmen (zum Beispiel Bäume und deren Traversierung). • Kenntnis elementarer Algorithmen. Diese dienen auch zur Übung, um aus Problemstellungen eine Lösungsidee, einen Algorithmus und schließlich ein Programm zu erstellen und dessen Aufwand zu beurteilen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Geschichte der Informatik • Überblick über die Rechnerarchitektur, von Neumann Rechner, CPU • Codierung von Zahlen und Zeichen (Gleitkommazahlen, vorzeichenbehaftete ganze Zahlen) • Einführung in die Programmiersprache C++ (elementare Anweisungen, erste Grundlagen der Objektorientierung) • Einführung in die Konzepte der formalen Sprachen • Aussagen- und Prädikatenlogik • Einführung in die Komplexitätstheorie • Rekursive Algorithmen • Dynamische Datenstrukturen (Listen, Stapel, Schlangen, Bäume), Algorithmen auf Baumstrukturen • Graphen und elementare Algorithmen auf Graphen • Suchalgorithmen, Hashing • Sortieralgorithmen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA901		
Modultitel	Objektorientierung und funktionale Programmierung		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	SoSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Objektorientierung und funktionale Programmierung	60	4
Übung	Objektorientierung und funktionale Programmierung	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Die Studierenden benennen und vergleichen grundlegende Konzepte der Informatik. Sie sammeln praktische Fähigkeiten im Bereich des Software-Entwurfs und der Programmierung, besonders im Hinblick auf curriculare Anforderungen späterer Studienabschnitte. Die Studierende entwickeln in Java und SML selbständig Programme. Im Bereich des SW-Entwurfs konstruieren die Studierende UML-Diagramme und lernen die Anwendung von Entwurfsmuster in der Design-Phase kennen.		
Inhalte	Die Veranstaltungen "Algorithmen und Datenstrukturen" und "Objektorientierung und funktionale Programmierung" sind als zweisemestrige Vorlesung mit begleitender Übung strukturiert. Ziel der Vorlesungen ist die Vermittlung grundlegender Konzepte der Informatik, der Befähigung zum eigenständigen Umgang mit diesen Konzepten und die Vorbereitung auf nachfolgende Studienabschnitte. Gliederung der Vorlesung: <ul style="list-style-type: none"> • Objektorientierte Analyse mit UML • Grundlagen der Programmiersprache Java • Objektorientierter Entwurf mit UML und Java • Java-Vertiefung • Exceptions, Threads, Java-Collection-Framework, Ein-/Ausgabe, GUI-Programmierung • Entwurfsmuster • Funktionale Programmierung mit Standard ML • Einführung, rekursive Datenstrukturen und rekursive Algorithmen, Funktionen höherer Ordnung, Polymorphismus • In den Übungen wird besonderer Wert auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten im Umgang mit UML, den Programmiersprachen Java und Standard ML, sowie den zugehörigen Entwicklungssystemen gelegt. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA902		
Modultitel	Softwaretechnik I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Softwaretechnik I	60	2
Übung	Softwaretechnik I	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • die wichtigsten Methoden und Notationsformen in der Systemanalyse insb. unter Nutzung der UML (unified modelling language) überblicken • Analyse-Datenmodelle und Zustandsmodelle entwickeln können • MBSE-Prinzipien verstehen • EMF nutzen können 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenschwerpunkte sind: • Methoden der Systemanalyse, Modellierung mit den Modelltypen der Unified Modelling Language (UML) • Datenmodellierung, insb. von graphartigen Dokumenten, mit Klassendiagrammen • Umsetzung von Analyse-Datenmodellen in relationale Datenbank-Schemata • Metamodelle • Modellbasierte Software-Entwicklung (MBSE) am Beispiel von EMF • Zustandsmodelle • Softwaregenerierung aus Zustandsmodellen 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse / Fähigkeiten aus dem Modul Objektorientierung und funktionale Programmierung, insb. über Modellierung mit Entwurfsklassendiagrammen Programmierung in Java, Entwurfsmuster, Ableitung von Klassenstrukturen aus Analyse-Modellen, grundlegende Vorgehensmodelle anwenden.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA903		
Modultitel	Datenbanksysteme I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	120		
Workload	180		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Datenbanksysteme I	60	2
Übung	Datenbanksysteme I	30	2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	90 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	Faktenwissen <ul style="list-style-type: none"> • gutes Verständnis des relationalen Datenbankmodells • Fähigkeit, einfache Abfragen in SQL zu formulieren • Bewertungskompetenzen • Anwendungsbereich verschiedener • Datenverwaltungssysteme einschätzen können 		
Inhalte	Einleitend wird das Problem der persistenten Datenverwaltung generell betrachtet, und Datenbanksysteme werden mit anderen Systemen zur persistenten Datenverwaltung verglichen. Danach werden folgende Themen behandelt: <ul style="list-style-type: none"> • Architektur von Informationssystemen und Datenbankmanagementsystemen (DBMS); • relationale Systeme; • konzeptionelle Grundlagen und die relationale Algebra • SQL; • Abfrageverarbeitung und Optimierung; • Entwurf redundanzfreier Datenbankschemata. 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: Empfohlene Voraussetzungen: Grundlegende Programmierkenntnisse gemäß den Modulen „Algorithmen und Datenstrukturen“ und „Objektorientierung und funktionale Programmierung“.		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung		

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA904		
Modultitel	Diskrete Mathematik für Informatiker I		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	WiSe		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	6		
Präsenzstudium	90		
Selbststudium	180		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Vorlesung	Diskrete Mathematik für Informatiker I	60	4
Übung	Diskrete Mathematik für Informatiker I		2
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Klausur	120 Minuten	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel des Kurses ist es, den Studierenden die für die Informatik wichtigen Begriffe und Denkweisen der (diskreten) Mathematik zu vermitteln. • Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sollten die Studierenden mit abstrakten Strukturen wie Graphen, partiellen Ordnungen und Monoiden vertraut sein und sollten in der Lage sein, diese abstrakten Strukturen in konkreten Beispielen wiederzuerkennen und das Wissen über diese Strukturen auf ebendiese konkreten Beispiele anzuwenden. • Ein weiteres Ziel des Moduls ist die Fähigkeit im Umgang mit Formalismen und logischen Schließen zu verbessern und damit die Grundlagen für weiterführende Veranstaltungen, wie beispielsweise solche zur Theorie von Algorithmen, zu legen. 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mengenlehre, Logik und rekursive Strukturen/Definitionen • Zahlen und Zahlensysteme • Grundbegriffe der Algebra • Elementare Kryptographie • Kombinatorik / Binomialkoeffizienten • Graphentheorie 		
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019)		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: / Inhaltlich: /		
Voraussetzungen für die Vergabe von LP			

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.	
Besonderheiten			

Nr.	3WIBA905		
Modultitel	Programmierpraktikum		
Pflicht/Wahlpflicht	P		
Moduldauer	1		
Angebotshäufigkeit	Jedes Semester		
Lehrsprache	Deutsch		
LP	9		
SWS	4		
Präsenzstudium	60		
Selbststudium	210		
Workload	270		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Programmierpraktikum	Programmierpraktikum	Je 4-6	4
Leistungen	Form	Dauer/Umfang	
Prüfungsleistungen	Gesamtprüfungsleistung aus den Prüfungselementen: Klausur und Projekt in Gruppenarbeit (2 Projekte). Die Gewichtung der Prüfungselemente wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.	120 Minuten; Jeweils 4-5 Wochen	
Studienleistungen	---		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit in einer Entwicklergruppe • Selbstorganisation der Gruppe • Leiten von Gruppensitzungen • Nutzung eines Konfigurationsmanagementsystems zur Koordination der Arbeit einzelner Gruppenmitglieder • Fähigkeit, in der Gruppe über technische Probleme zu diskutieren • vertiefte und gefestigte Erfahrung in der Programmierung in Java, Erfahrung mit nichttrivialen Software-Architekturen, insb. Erfahrung in der Gestaltung der Architektur von Informationssystemen 		
Inhalte	<p>Das Programmierpraktikum besteht aus 3 Hauptabschnitten, die jeweils rund 5 Wochen dauern.</p> <p>Phase 1 (Einzelarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen und Auffrischen der Programmierkenntnisse in Java anhand von Übungsaufgaben (Arbeitsumfang ca. 80 Std.) • parallel dazu Einführung neuen Lernstoffs • Grundlagen des Konfigurationsmanagement und Bedienung entsprechender Werkzeuge • Standard-Architekturen • Umsetzung von Analyseklassendiagrammen in Programmarchitekturen <p>Phase 2 (Gruppenarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln eines kleinen dateibasierten Informationssystems in Gruppen von ca. 5 Studenten (Arbeitsumfang ca. 120 Std.) <p>Phase 3 (Gruppenarbeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung und Umbau des in Phase 2 entwickelten Systems um zusätzlichen Funktionen und Bedienschnittstellen (Arbeitsumfang ca. 100 Std.) 		

Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	Wirtschaftsinformatik (FPO-B 2019); Lehramt in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft an Berufskollegs (Modell A) Lehramt in der großen beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung an Berufskollegs (Modell B) und Lehramt im Fach Wirtschaftslehre/Politik an Berufskollegs (FPO-B 2019)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Formal: Das bestandene Modul „Objektorientierung und funktionale Programmierung“ (3WIBA901). Inhaltlich: Inhalte der Module „Algorithmen und Datenstrukturen“ und „Objektorientierung und funktionale Programmierung“, insb. praktische Programmierkenntnisse in der Sprache Java im dort zu erlernenden Umfang.
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)	Es gelten die Regelungen in Artikel 2 § 10 Absatz 1 der FPO-B WI in der jeweils geltenden Fassung		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja: <input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>		
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Ja: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	Nur für Studierende, die in einen Studiengang der Fak. III eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für eine Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung enthält.
Besonderheiten			